

Horizonte erweitern

China Newsflash

Aktuelles aus den Bereichen Recht, Steuern und Wirtschaft aus China

Ausgabe: April 2016 · www.roedl.de/www.roedl.com

中德新税收双边协定于 2017 年起正式生效

Vivian Yao, Rödl & Partner 中国上海

中德新税收双边协定于 2014 年 3 月签署，然而双方政府的批准程序却始终悬而未决。德国政府于 2015 年 12 月通过新双边协定。目前，根据中国国家税务总局官网消息，期待已久的中德新双边协定将在 2016 年 4 月 5 日通过中国政府的审批，并将于 2017 年 1 月 1 日起正式生效。

与现行税收协定相比，新中德税收协定主要有以下几方面的变化（详细内容请参见我们的 [Newsletter 2014 年 5 月号](#)）：

- > 当子公司向其持有超过 25% 股份的母公司进行利润分配，预提税税率从 10% 降为 5%；
- > 常设机构纳税变化：建筑安装类常设机构判定门槛由原来的“6 个月”延长为“12 个月”，同时服务类常设机构由原来的超过任何 12 个月内“6 个月”变为超过任何 12 个月内“183 天”；
- > 个人所得税义务变化：判定门槛由原来“1 个公历年度”内 183 天变为“任何 12 个月”内 183 天；
- > 其他预提税优惠政策：
 - 设备租赁特许权使用费的预提税税率由 7% 降为 6%；
 - 当一方持有另一方企业少于 25% 的股权时，相关的股权转让免交资本利得税；
- > 引入适用性条款和信息交换条款以及税收饶让条款变化：德国取消了目前对于利息收入以及特许权使用费 15% 的核定预提税税率的抵免，

Neues DBA Deutschland-China wird ab dem 1. Januar 2017 in Kraft treten

Von Vivian Yao, Rödl & Partner Shanghai, China

Das neue Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und China („DBA“) wurde bereits im März 2014 von beiden Vertragsstaaten unterzeichnet. Im Dezember 2015 wurde das neue DBA in Deutschland ratifiziert. Vor kurzem wird nach Informationen der chinesischen Steuerverwaltung („State Administration of Taxation - SAT“) das neue DBA am 5. April 2016 in China freigegeben. Nach langwierigen Verzögerungen des Ratifizierungsprozesses wird das neue DBA zum 01. Januar 2017 in Kraft treten.

Wie bereits in der zweiten Ausgabe unseres [China Newsletters im Mai 2014](#) dargestellt, enthält das neue DBA im Vergleich zum jetzigen Abkommen folgende Änderungen:

- > Die Quellenbesteuerung auf Gewinnausschüttung von Tochtergesellschaften sinkt von 10% auf 5%, sofern eine Beteiligung der Muttergesellschaft von mehr als 25% besteht;
- > Änderungen im Bereich der Betriebsstättenbesteuerung: Der Schwellenwert für Bau-Betriebsstätten wird von 6 Monaten auf 12 Monate verlängert, während der für Service-Betriebsstätten von 6 Monaten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten auf 183 Tage innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten geändert wird;
- > Änderung der IIT-Pflicht („Individual Income Tax - IIT“): Der Schwellenwert wird von 183 Tagen innerhalb von „einem Kalenderjahr“ auf 183 Tagen innerhalb „eines Zeitraums von 12 Monaten“ geändert;
- > Weitere Vorteile auf sonstige Quellensteuern:
 - Quellensteuer auf Lizenzgebühren für Ausrüstungsverleih wird von 7 Prozent auf 6 Prozent gesenkt;
 - Veräußerungsgewinne werden bei der Anteilsübertragung nicht versteuert, wenn eine Partei weniger als 25% der Anteile der anderen Partei hält;
- > Einführung eines Aktivitätsvorbehalts, von Auskunfts-klauseln und Änderung der Steueranrechnungsklauseln: Die bisherige Anrechnung einer 15%igen fiktiven Quellensteuer für Zinsen und Lizenzen fällt in

不再给予更多的税收抵免。

Deutschland weg. Eine zusätzliche Steueranrechnung wird nicht mehr gewährt.

我们的观察

然而，关于“5%股息税率是否同样适用于 2017 年以前产生但在 2017 年以后宣告分配的股利”的争论仍未得到明确。新双边协定的最终版本并未对相关条款的用词进行任何修改，因此中文版本（仅适用于 2017 年 1 月 1 日以后产生的利润）与德文及英文版本（同样适用于以前产生但在 2017 年 1 月 1 日以后宣告分配的利润）仍存在不同解读方式。尽管根据双边税收协定相关条款，如果缔约国语言对文本解读产生分歧，应以英文版本为准，但我们相信该条款在地方实践操作中的执行仍然存有很大的不确定性。因为除非有官方解释进行明确，否则实践中地方税务局通常会以中文版本的双边税收协定为参考标准。然而我们还是建议，在新双边协定生效后宣告分配 2017 年以前产生的利润时，企业仍应至少尝试向当地税务机关申请相关税收优惠。我们也会积极跟进相关政策，如有新的变化，将在今后的 Newsletter 中具体介绍。

联系人 / Ansprechpartnerin



Vivian Yao

合伙人 / Partnerin

中国税务咨询师 / Steuerberaterin (China)

电话 / Tel.: + 86 (21) 61 63 – 52 00

邮箱 / E-Mail: vivian.yao@roedl.de

进出口货物报关新要求

Frances Gu, Rödl & Partner 中国上海

中国海关总署于 2016 年 3 月 24 日下发 2016 年第 20 号公告，宣布自 **2016 年 3 月 30 日起** 采用新版进出口报关单。新版报关单增加了三项新信息披露，要求进口方自行确认诸如“其与境外卖方是否存在特殊关系”，“是否存在向卖方支付与进口货物相关的特许权使用费的情况”等。相关信息的申报不实将有可能导致未来海关额外的处罚（包括海关评级降级等）。

Unsere Ansicht

Auch nach der Freigabe des neuen DBA bleibt die lang diskutierte Frage hinsichtlich der Anwendbarkeit des reduzierten Quellensteuersatz von 5% auf Gewinne, die vor 2017 erzielt wurden, aber nach dem 1. Januar 2017 ausgeschüttet werden, vorerst unklar. Das neue DBA sieht in dieser Hinsicht keine Änderungen des jeweiligen Wortlauts vor, sodass weiterhin unterschiedliche Interpretationen zwischen der chinesischen und der deutschen bzw. englischen Version bestehen. Während nach der deutschen bzw. englischen Version auch eine Anwendung des reduzierten Quellensteuersatzes auf Dividenden möglich ist, die vor 2017 erzielt wurden, aber nach dem 1. Januar 2017 ausgeschüttet werden, gilt dies nach der chinesischen Version nur für Gewinne, die nach dem 1. Januar 2017 erzielt und ausgeschüttet werden. Nach der Regelung des DBAs kommt in Fällen unterschiedlicher Auslegungen der verschiedenen Versionen zwar der englischen Version die maßgebliche Bedeutung zu, allerdings ist in der Praxis damit zu rechnen, dass sich die lokalen Steuerbehörden ohne eine offizielle Klarstellung auf die chinesische Version beziehen werden. Eine Beantragung der Steuervorteile für die vor 2017 erzielten Gewinne empfehlen wir indes in jedem Falle, sofern diese nach Inkrafttreten des DBAs ausgeschüttet werden. Über Änderungen und Aktualisierungen werden wir Sie umfassend und detailliert an dieser Stelle oder in unserem Newsletter informieren.

Neue Anforderungen zu der Import- und Exporterklärung

Von Frances Gu, Rödl & Partner Shanghai, China

Die staatliche Zollverwaltung Chinas („General Administration of Customs“) gab am 24. März 2016 mit dem Rundschreiben [2016] Nr. 20 bekannt, dass **ab dem 30. März 2016** aktualisierte Erklärungsformulare für Import und Export angewendet werden. Das neue Formular hat drei neue Offenlegungspflichten ergänzt, und der Steuerzahler muss intern prüfen und bestätigen, ob der Importeur eine spezielle Beziehung zu dem ausländischen Verkäufer hat, und ob der Importeur

因此，针对存在从关联企业进口货物并且/或者向进口同一方支付特许权使用费等行为的纳税人，我们建议其内部检查现有商业模式下是否存在关税低报的风险，从而决定上述项目如何进行申报。对于审核发现确有风险的情况下，集团应当考虑是否改变其定价模式；对于内部审核认定相关定价符合独立交易原则且支付的特许权使用费确与进口货物无关的情况下，纳税人也应积极准备相关说明文件以证明其的相关申报属实以便于在海关质疑时进行快速的回应。

联系人 / Ansprechpartnerin



Frances Gu

高级咨询师 / Senior Associate

中国注册会计师 / Chinesische CPA

电话 / Tel.: + 86 (21) 61 63 – 52 38

邮箱 / E-Mail: frances.gu@roedl.pro

Lizenzgebühren an den Verkäufer zahlen wird. Eine falsche Erklärung im Formular wird zu zusätzlichen Strafen (inklusive Zollratingverschlechterung) führen, wenn sie später von der Zollbehörde identifiziert ist.

Deshalb möchten wir den Steuerzahlern empfehlen, eine interne Untersuchung durchzuführen, ob es unter dem jetzigen Geschäftsmodell Risiken bezüglich zu wenig bezahlter Zölle gibt, wenn sie die Waren von betreffenden Parteien importieren und/oder die Lizenzgebühren an dieselbe Partei bezahlen. Und dann können die Steuerzahler entscheiden, wie die relevanten Informationen auf dem Formular zu erklären. Besteht ein Zollrisiko, soll die Gruppe eine Änderung bei der Verrechnungspreisstruktur berücksichtigen. Wenn man glaubt, dass der Importpreis dem Fremdvergleichsgrundsatz entspricht und die Lizenzgebühren mit den importierten Waren nicht relevant sind, soll der Steuerzahler relevante Dokumente zur Unterstützung seiner Bestätigung vorbereiten, um bei der In-Frage-Stellung der Zollbehörde zeitnah zu antworten.

Horizonte erweitern

„Das kontinuierliche Interesse für Neues ist wichtig, damit wir Herausforderungen bestmöglich meistern können. Mit Neugierde und einer innovativen Sichtweise kreieren wir zukunftsweisende Lösungen.“

Rödl & Partner

„Der Bau der Menschentürme verlangt von jedem Mitwirkenden, wieder und wieder Neues zu wagen. So gelingt es uns, gemeinsam über uns hinauszuwachsen.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe

Impressum: Ausgabe April 2016

Herausgeber: **Rödl & Partner China**
31/F LJZ Plaza
1600 Century Avenue
Pudong District, Shanghai

Verantwortlich für den Inhalt:
Vivian Yao – vivian.yao@roedl.pro

Layout/Satz: Elisa Guo – elisa.guo@roedl.pro

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.